

Dr. EISENHART v. LOEPER
RECHTSANWALT

Rechtsanwalt Dr. v. Loeper · Hinter Oberkirch 10 · 72202 Nagold

Hinter Oberkirch 10
7 2 2 0 2 N A G O L D

Tel. 0 74 52 / 49 95 oder 49 07
Fax 0 74 52 / 10 11

An den Chef des Bundeskanzleramts

Unser Zeichen

Herrn Bundesminister Peter Altmaier

16.11.2014

bitte stets angeben

11012 Berlin

über Telefax

**Verschleppung des Widerspruchsbescheids zur geschwärzten Auskunft
betreffend den Weiterbau der Deutschen Bahn AG zu „Stuttgart 21“**
Ihre Aktenzeichen 13 IfG - 02814 - in 2014 / NA 57

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

seit zehn Wochen liegt mein näher begründeter Widerspruch vom 1.09.14
gegen Ihren Bescheid vom 22.08.2014 vor, mit dem zwar interne Unterlagen
des Kanzleramts zu S 21 freigegeben, aber doch in wesentlichen Teilen
geschwärzt und verschwiegen wurden. In der übermäßig langen
Nichtentscheidung dieser politisch sensiblen Sache sehe ich einen Akt der
unberechtigten Verschleppung, mit der ich nach vergeblicher Mahnung vom
4.11.14 nun Sie persönlich befassen und in Verantwortung nehmen muss.

Das Kanzleramt stützt die Verweigerung vollständiger Auskünfte darauf, es
handle sich um den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“. In Wahrheit
spiegelt sich genau darin eine unzulässige Anmaßung exekutiven Handelns aus
der Zeit Ihres Amtsvorgängers Ronald Pofalla. Denn gefragt war bei den
Sitzungen des Aufsichtsrats der DB AG vom 12.12.2012 und 5.03.2013 deren
aktienrechtlich und strafrechtlich allein am Unternehmenswohl orientierter
Beschluss, ob der Weiterbau von S 21 trotz der um 2,3 Milliarden Euro wegge-
brochenen Wirtschaftlichkeit noch zu verantworten sei. Das Aktionsbündnis
gegen S 21 hat darauf in jener Zeit vielfach eindringlich hingewiesen.

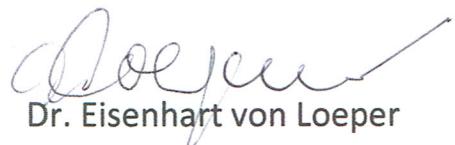
Erschwerend kommt hinzu, dass damals selbst die vorrangig beeinflussten drei Staatssekretäre der Bundesregierung nach deren Beschluss vom 24.09.2001 den Interessen der Aktiengesellschaft entsprechen mussten.

In diesem Konfliktfall haben Sie, sehr geehrter Herr Minister, dafür zu sorgen, dass der Öffentlichkeit endlich reiner Wein eingeschenkt wird, was im Kanzleramt zwischen Dezember 2012 und März 2013 gelaufen ist.

Gab es keinen exekutiven Übergriff auf Vorstand und Aufsichtsräte der Bahn, kann der verlangten Offenlegung nichts im Wege stehen. Zeigen die Schwärzungen der Akten und die Vorenthaltung des dienstlichen Terminkalenders von Herrn Pofalla aber bedenkliche Vorgänge, muss jetzt jedenfalls Ihre Bindung an Gesetz und Recht (Art. 20 Abs. 3 GG) - anders als zu Pofallas Zeiten - vorrangig sein gegenüber sachfremden Interessen.

Ich hielte es für beschämend, wenn das Kanzleramt auf Freigabe der vorenthaltenen Informationen verklagt werden müsste, da die Rechtslage nach den Maßstäben der Gerichte nicht zweifelhaft sein kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eisenhart von Loepel

Sprecher des Aktionsbündnisses K 21